HAUPTABTEILUNG VERSORGUNGSQUALITÄT UND PATIENTENSICHERHEIT



	KOMPAKTINFORMATION
SACHGEBIET	Diabetisches Fußsyndrom (Diabetologische Fußambulanz)

Rechtsgrundlage: <u>Strukturvertrag gemäß § 140a SGB V zur Versorgung der</u>

Versicherten mit Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat

Thüringen (AOK PLUS) in der aktuell gültigen Fassung

Abr.-Nrn.: ▶ 99162, 99163, 99164, 99165, 99166, 99169, 99170, 99171,

99172, 99173, 99174, 99175, 99176, 99177, 99178 und

99179

Antragstellung: ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung

► keine rückwirkende Genehmigung möglich

Fachliche Nachweise: ▶ genehmigungsfähig für:

 Arzt mit der Urkunde "Anerkannte ambulante Fußbehandlungseinrichtung" (Fußambulanz DDG)

oder

Facharzt für Allgemeinmedizin

oder

· Facharzt für Innere Medizin

und

Anerkennung "Diabetologe DDG"

oder

Zusatzbezeichnung "Diabetologie"

oder

Teilgebiet "Endokrinologie"

oder

Teilgebiet "Endokrinologie und Diabetologie"

und

Einmaliger Nachweis* von 30 Patienten mit diabetischem Fußsyndrom (Diabetischer Fuß mit Veränderungen nach Wagner/Armstrong Klassifizierung), die in einem Jahr in der Praxis behandelt wurden. Der Nachweis für die anspruchsberechtigten Patienten hat nach ICD-10-Kodierung entsprechend Anhang zur Anlage 9 des Vertrages anhand einer Patientenliste zu erfolgen und ist zum Teilnahmebeginn bzw. vier Quartale nach Teilnahme am Vertrag vorzulegen

Stand: 26. September 2023

1

HAUPTABTEILUNG VERSORGUNGSQUALITÄT UND PATIENTENSICHERHEIT



SACHGEBIET

Diabetisches Fußsyndrom (Diabetologische Fußambulanz)

Organisatorische Nachweise:

- ► Teilnahmeerklärung des angiologisch qualifizierten Facharztes sowie des wundchirurgisch tätigen Facharztes sind beizufügen (Versorgungsverbund)
- ➤ Verpflichtender Einsatz der S3C-Schnittstelle ab dem ersten Tag des zweiten auf die Bereitstellung der S3C-Schnittstelle durch den Arztinformationssystem-Hersteller folgenden Quartals
- ► Personalunion als Hausarzt und diabetologische Fußambulanz möglich
- ► Personalunion als diabetologische Fußambulanz und angiologisch qualifizierter Facharzt sowie wundchirurgisch tätiger Facharzt möglich
- mindestens einmal jährlich Angebot einer Fortbildungsveranstaltung zum diabetischen Fußsyndrom durch die diabetologische Fußambulanz für die kooperierenden Hausärzte
- mindestens einmal j\u00e4hrlich Teilnahme* an einem themenzentrierten Qualit\u00e4tszirkel der diabetologischen Fu\u00dfambulanzen

Personelle Voraussetzungen:

► Personal* (in Anstellung oder in Kooperation):

- geschultes medizinisches Assistenzpersonal (mindestens ein Wundmanager/Wundassistent DDG)
- eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Wundtherapeut, Wundexperte – TÜV Rheinland, Wundexperte – DEKRA)
- Nachweis ist spätestens vier Quartale nach Teilnahmebeginn einzureichen
- * Für anerkannte ambulante Fußbehandlungseinrichtungen (Fußambulanz DDG) sind diese Nachweise nicht erforderlich.

► sonstige Nachweise:

- Bildung einer für die optimale Behandlung erforderlichen Struktur:
 - Hausarzt Diabetologische Fußambulanz sowie
 - Diabetologische Fußambulanz angiologisch qualifizierter Facharzt/wundchirurgisch t\u00e4tiger Facharzt

ANSPRECHPARTNER

► Abt. Qualitätssicherung: Claudia Wündsch

Telefon: 03643 559-714 E-Mail: qs@kvt.de